

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 28. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2021)

zum Thema:

Sozialschutzpaket 2

und **Antwort** vom 12. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26384
vom 28. Januar 2021
über Sozialschutzpaket 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche aus Familien, die Sozialleistungen gewährt bekommen, besitzen einen berlinpass-BuT (Bitte aufgeteilt nach Bezirk sowie nach Schule / Kita)?

Zu 1.:

Die berlineinheitliche Statistik über die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe beinhaltet keine Angaben über die Anzahl der von den zuständigen Leistungsstellen ausgestellt und verlängerten berlinpässe-BuT. Vielmehr weist die Statistik die Anzahl der möglichen anspruchsberechtigten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Altersstufen 0 bis 5 Jahre, 6 bis 18 Jahre sowie Anzahl der Berechtigten aus, die mindestens eine Leistung der Bildung und Teilhabe in Anspruch genommen haben.

Dabei handelt es sich um Leistungen, welche sowohl über den berlinpass-BuT als auch ohne berlinpass-BuT in Anspruch genommen wurden. Mit der altersmäßigen Unterscheidung kann im Regelfall eine Zuordnung zur Schule oder zu den Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

Die genannten Angaben mit Stand September 2020 sind der Tabelle der Anlage zu entnehmen.

2. Wie wird sichergestellt, dass alle Betroffenen Kenntnis von ihren Ansprüchen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie dem Sozialschutzpaket II bzgl. der Verteilung warmer Mittagmahlzeiten trotz pandemiebedingter Schulschließungen haben?

Zu 2.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Leistungsstellen informieren die Leistungsberechtigten über etwaige Ansprüche, die mit der Leistungsberechtigung

einhergehen. Die Anspruchsberechtigung für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wird auf dem Leistungsbescheid ausgewiesen. Bei festgestelltem Besuch einer Schule oder Kindertagesbetreuungseinrichtung wird der berlinpass-BuT von Amts wegen ausgestellt.

Die Ausgabe des berlinpass-BuT erfolgt zusammen mit einem Informationsschreiben zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets. Darüber hinaus sind sämtliche Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket den Internetauftritten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu entnehmen.

3. Wie viele Caterer bieten im Zuge des Sozialschutzpakets II derzeit an, dass das Schulessen von BuT-Berechtigten abgeholt wird oder ihnen auch zu liefern?
4. Wie verteilen sich diese Angebote auf die Bezirke?
5. Wie verteilen sich diese Angebote auf Kitas, Schulen und Tagesbetreuungseinrichtungen?
6. Wie viele Kinder nutzen derzeit diese Angebote? Dies entspricht welchem Anteil der Berechtigten?
7. Bitte jeweils nach Bezirken und nach Kita / Schule / Tagesbetreuung differenzieren.
8. In wie vielen Fällen wird das Essen abgeholt und in wie vielen Fällen geliefert?
9. Bitte jeweils nach Bezirken und nach Kita / Schule / Tagesbetreuung differenzieren.
10. Wie verfahren die zuständigen Stellen mit der logistischen Verteilung von warmen Mahlzeiten bzw. gibt es Verteilungszentren oder einen Lieferservice? Differenziert nach Bezirken.
11. Wie gewährleistet der Senat, dass bei der Versorgung (oder Verteilung) der warmen Mahlzeiten alle zur Eindämmung der Corona-Pandemie notwendigen Schutzmaßnahmen eingehalten werden?

Zu 3. bis 11.:

Aktuell sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Angebote von Schulcaterern bekannt, wonach sich Leistungsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die nicht an der Notbetreuung teilnehmen, ein Mittagessen an der Schule abholen können oder dieses nach Hause geliefert bekommen.

Die Schulen sind nach der erneuten Schließung darüber informiert worden, dass sie auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Notbetreuung sind, ein Mittagessen anbieten können, sofern sie das auf der Grundlage ihres Hygieneplans ermöglichen können. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfasst nicht, welche ergänzenden Verpflegungsangebote die Schulen in Absprache mit den Caterern und Schulämtern den Kindern und Jugendlichen machen und wie diese organisiert werden.

Die Berliner Kita-Landschaft umfasst über 1.200 Träger und rund 2.700 Kindertageseinrichtungen. Die Mittagsversorgung erfolgt in unterschiedlicher Weise in eigener Verantwortung der Kita-Träger über kitaeigene Küchen oder in Kooperation mit Caterern. Zentrale Verteilzentren oder einen zentralen Lieferservice gibt es nicht. Zur Frage der Organisation des Mittagessens im Einzelnen liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Erkenntnisse vor.

12. Wie bewertet der Senat die Umsetzung des Sozialschutzpakets II im Land Berlin bzgl. der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit warmen Mittagmahlzeiten insgesamt?

Zu 12.:

Nach § 19 Abs. 2 Schulgesetz soll an Ganztagschulen ein Mittagessen angeboten werden. Das Mittagessen für die Jahrgangsstufen 1-6 ist gemäß § 19 Abs. 3 Schulgesetz ein kostenbeteiligungsfreies und keine Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Demnach findet § 68 Zweites Buch Sozialgesetzbuch in diesem Fall keine Anwendung.

Darüber hinaus sind sämtliche Schulen der Sekundarstufen I und II geschlossen. In der Regel wird kein Mittagessen angeboten.

Über individuelle Möglichkeiten der Lieferung eines Mittagessens entscheiden die zuständigen bezirklichen Schulämter. Bedarfe und Möglichkeiten über die gemeinschaftlich eingenommene Mittagsmahlzeit im Rahmen des schulischen Ganztages hinaus werden derzeit geprüft und mit den Schulen abgestimmt. Die Jugendämter werden in diese Abstimmung einbezogen.

Das am 28. Mai 2020 verabschiedete Sozialschutzpaket II bietet gemäß § 68 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch die Möglichkeit, bei den Leistungsberechtigten anfallende Zahlungsverpflichtungen auch dann zu übernehmen, wenn sie pandemiebedingt oder aufgrund abweichender Abgabewege in geänderter Höhe anfallen. Wie weiter oben bereits festgestellt wurde, entstehen derzeit keine Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Mittagessensversorgung von leistungsberechtigten Personen.

Nach jetzigem Kenntnisstand war die Umsetzung des Sozialschutzpakets II im Land Berlin bzgl. der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit warmen Mittagsmahlzeiten in Hinblick auf die oben aufgeführten Erwägungen nicht notwendig. Die Behörden stehen hierzu in engem Austausch miteinander und stimmen die Bedarfe kontinuierlich mit den Schulen ab. Die bezirklichen Schulämter prüfen die Umsetzbarkeit.

13. Wie viele Caterer haben bisher einen Antrag gestellt, um die Mehrkosten durch wegfallende Nachfrage auszugleichen?

14. Wie viele derartige Anträge wurden bisher positiv beschieden?

15. Welche Beträge wurden bisher insgesamt und pro Caterer ausgezahlt?

Zu 13. bis 15.:

Das Land Berlin finanziert den von den bezirklichen Schulämtern beauftragten Schulcaterern in der Primarstufe pauschal 50 Mittagessen pro Tag und pro Schulstandort, auch wenn weniger Portionen ausgeliefert werden.

Damit ist für die Schulcaterer die Wirtschaftlichkeit auch bei wenigen Portionen für Kinder in der Notbetreuung gegeben.

Darüber hinaus sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie keine Anträge von Schulcaterern bekannt, die Mehrkosten auszugleichen.

Berlin, den 12. Februar 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur S 18/26384: Inanspruchnahme BuT-Leistungen nach Alter und Bezirk

Anzahl Berechtigte/Leistungsempfangende		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	ZLA	Summe (Leistungs - empfängerinnen und empfänger)	Gesamt Berechtigte / Empfangende
potentiell Anspruchsberechtigte	0 - 5 Jahre	6.340	3.420	2.844	2.433	4.847	1.630	3.992	5.906	2.858	4.520	4.245	4.390	2.109	49.534	143.528
	6 - 18 Jahre	13.786	7.639	5.043	4.732	8.895	3.209	7.825	12.695	4.484	7.493	7.036	8.520	2.638	93.995	
tatsächliche Leistungsempfängerinnen und -empfänger	0 - 5 Jahre	1.347	767	742	724	1.248	452	801	1.830	678	1.307	997	1.432	13	12.337	80.254
	6 - 18 Jahre	9.028	5.475	3.434	3.208	5.973	2.258	5.872	10.039	2.828	4.603	4.215	7.068	727	64.728	
	über 18 Jahre	374	329	164	165	279	142	357	521	130	132	156	371	70	3.189	
Quote Inanspruchnahmen		53%	59%	55%	57%	55%	59%	59%	67%	50%	50%	48%	69%	17%		55,92%

Legende	
Bezirk	Bezirksnummer
Mitte	1
Friedrichshain-Kreuzberg	2
Pankow	3
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Spandau	5
Steglitz-Zehlendorf	6
Tempelhof-Schöneberg	7
Neukölln	8
Treptow-Köpenick	9
Marzahn-Hellersdorf	10
Lichtenberg	11
Reinickendorf	12
	ZLA